

AUSFÜLLHILFE

Allgemeine Information: Um Ihre ABMELDUNG rasch bearbeiten zu können, ersuchen wir Sie, das Formular in Großbuchstaben und nur in den Farben Schwarz oder Blau auszufüllen. Bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben mit Ihrer Unterschrift oder firmenmäßigen Zeichnung. Angaben und Hinweise außerhalb der vorgesehenen Felder können leider nicht berücksichtigt werden. Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an: **Service-Hotline 0810 00 10 80** (Montag – Freitag von 8.00–21.00 Uhr, Samstag von 9.00–17.00 Uhr zum Ortstarif).

TEILNEHMERNUMMER:

- 1 Dieses Feld ist unbedingt auszufüllen! Bitte geben Sie uns hier Ihre Teilnehmernummer (ehemals Bewilligungsnummer) bekannt. Diese entnehmen Sie bitte Ihrer Rundfunkgebührenrechnung oder der Transaktionszeile auf Ihrem Kontoauszug.

PERSONEN- UND STANDORTDATEN:

- 2 **Angaben zum Rundfunkteilnehmer:**
Privatpersonen: Bitte geben Sie uns in diesem Feld bekannt, unter welchem Familiennamen/Firmenwortlaut Sie bei der GIS gemeldet sind.
Betriebe, Unternehmen, Institutionen u. dgl. geben bitte, sofern Sie im Firmenbuch eingetragen sind, den dort angeführten Firmenwortlaut sowie die Firmenbuch-Nummer bekannt. Ansonsten halten Sie sich bitte an den Firmenwortlaut in behördlichen Urkunden, wie etwas Finanzamtsbescheid, Gewerbeberechtigungsbescheid, Vereinsstatuten, etc.

- 3 **Angaben zum Standort der Rundfunkempfangseinrichtungen:**
Bitte geben Sie uns in diesem Feld bekannt, an welchem Standort Ihre Rundfunkempfangseinrichtungen bei der GIS gemeldet sind. Bitte achten Sie bei Ihren Angaben darauf, dass für „Hausnummer“, „Stiege“, „Stock“ und „Tür“ jeweils ein eigenes Feld vorgesehen ist.

Bitte geben Sie uns bekannt, ob es sich bei diesem Standort um Ihren „Hauptwohnsitz“, einen „weiteren Wohnsitz“ oder um einen „Firmensitz/Standort der Institution u. dgl.“ handelt.

Das Feld „Telefonnummer“ bitten wir Sie auszufüllen, damit wir uns bei etwaigen Rückfragen auf direktem Weg mit Ihnen in Verbindung setzen können.

ABMELDUNG:

- 4 **Abmeldung von Rundfunkempfangseinrichtungen:**
Geben Sie uns hier bitte bekannt, ob Sie alle Rundfunkempfangseinrichtungen oder beispielsweise nur Ihre Fernsehempfangseinrichtungen abmelden möchten. Bitte beachten Sie aber, dass Rundfunkempfangseinrichtungen nur dann abgemeldet werden dürfen, wenn diese tatsächlich nicht mehr zum Betrieb bereitgehalten werden.

- 5 **Grund der Abmeldung von Rundfunkempfangseinrichtungen:**
Geben Sie uns hier bitte den Grund der Abmeldung bekannt. **Kein Abmeldegrund** ist etwa der Empfang über Kabel oder Satellit.

- 6 **Änderung der Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen:**
(nur von Firmen, Institutionen und dgl. auszufüllen!)
Wenn sich die Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen an o. a. Standort geändert hat, geben Sie uns dies bitte unter Angabe der bisherigen und neuen Anzahl der Rundfunkempfangseinrichtungen bekannt.

WIRKSAMKEIT DER ABMELDUNG:

- 7 Die Gebührenpflicht erlischt mit dem Ende des Betriebes oder der Betriebsbereitschaft Ihrer Rundfunkempfangseinrichtungen, frühestens jedoch mit Ende jenes Monats, in dem die Abmeldung der Rundfunkempfangseinrichtungen bei der GIS einlangt. Eine rückwirkende Abmeldung ist nicht möglich, ausgenommen die Gebührenpflicht endet mit dem Tod des Teilnehmers.

- 8 **Datum und Unterschrift:**
Bitte bestätigen Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben mit Ihrer eigenhändigen Unterschrift oder firmenmäßigen Zeichnung.

